

1. Nachtragssatzung

2021/2022

für die

Stadt Schönberg

Vorbericht

Zum 1. Nachtragsplan für die Stadt Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2021/2022

Gemäß § 48 Abs 2 Nr. 2, 3 und 4 KV M-V hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen, Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen bzw. für bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. Folgende zusätzliche Erträge, Aufwendungen bzw. Investitionen werden neu veranschlagt bzw. gegenüber dem Haushaltsplan maßgeblich verändert:

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Produkt: 21501

Aufwendungen/Auszahlungen Unterhaltung und Bewirtschaftung

Sanierung des Schulgartengebäudes inkl. Wohneinheit. Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz in Höhe von 65.000 €. Veranschlagt im Jahr 2022.

Produkt: 28100

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonst. privaten Bereich

Hier wurden nachträglich Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 30.000 € für die Ausrichtung des Stadtfestes eingeplant. Veranschlagt ist der Betrag im Jahr 2022.

Produkt: 42400

Aufwendungen/Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen

Die nachträglich veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen für den Festplatzverteiler im Jahr 2021 betragen 3.600 € . Diese Aufwendungen werden durch eine Spende der E.DIS in Höhe von 3.600 € gedeckt und sind als Einnahme/Ertrag veranschlagt.

Produkt 55201**Kostenerstattungen an Zweckverbände / Kostenerstattungen an priv. Unternehmen**

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens bezüglich des Projektes „Renaturierung Maurine“ sind nachträgliche Aufwendungen/Auszahlungen für die zu tragenden Eigenanteile an den Kosten für Aufwandsentschädigungen und Vermessungskosten in den Haushalt einzustellen. Die veranschlagten Beträge wirken sich im Jahr 2022 in Höhe von 900 € sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt aus.

Produkt: 55300**Aufwendungen/Auszahlungen Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern**

Die Aufwendungen für die Reparatur der denkmalgeschützten Grabsteine auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof erhöhen sich im Jahr 2021 um 12.800 €.

Dem steht bei den Einnahmen eine Förderung in Höhe von 12.800 € gegenüber.

Produkt: 61200**Aufwendungen/Auszahlungen Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen**

Für die Aufnahme eines Investitionsdarlehens ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz in Höhe von 3.100 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurden sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen veranschlagt.

Die nachträglich veranschlagten Aufwendungen wirken sich im Jahr 2021 nicht ergebniswirksam aus. Für das Jahr 2022 ergibt sich durch die höheren Aufwendungen/Auszahlungen sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt ein schlechteres Jahresergebnis.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für 2021/2022 wird wie folgt geändert:

1. Produkt: 21501 Regionale Schule mit Grundschule / Digitalpakt

Hier wurden die anteiligen Auszahlungen für die baulichen Ausführungen zum Digitalpakt für die Regionale Schule mit Grundschule für das Jahr 2022 in Höhe von 47.100 € veranschlagt sowie Auszahlungen in Höhe von 47.100 € per Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 eingestellt. Die gesamte Maßnahme beläuft sich auf ca. 94.200 €.

2. Produkt: 21501 Regionale Schule mit Grundschule / Einbau RLT Anlagen

Hier wurden die Investitionsaus- und einzahlungen für den Einbau von Raumlüftungsanlagen in der Regionalen Schule mit Grundschule veranschlagt.

Die Kosten für das Gebäude in der Amtsstraße belaufen sich auf ca. 200.000 €, mögliche Förderung ca. 120.000 €. Die Kosten für das Gebäude in der Dassower Straße belaufen sich auf ca. 500.000 €, mögliche Förderung ca. 350.000 €.

3. Produkt: 54101 Gemeindestraßen Straßenbeleuchtung/ Ratzeburger Straße

Hier werden die Investitionsein- und Auszahlungen für die Baumaßnahmen in der Ratzeburger Straße veranschlagt. Der Ansatz für die Auszahlungen für das Jahr 2021 erhöht sich um 115.000 € auf 135.000 €.

Im Jahr 2022 werden 760.000 € für die Baukosten veranschlagt. Die Förderung für das Jahr 2021 beläuft sich auf 20.000 €. Für das Jahr 2022 sind Investitionszuwendungen in Höhe von 210.000 € veranschlagt. Die Investitionseinzahlungen für das Jahr 2023 sind in Höhe von 380.000 € eingeplant.

4. Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung/ Beleuchtung

Für diese Maßnahme bleiben die bisher angesetzten Investitionseinzahlungen für das Jahr 2022 in Höhe von 50.000 € unverändert, bei den Auszahlungen erhöht sich der Ansatz auf 250.000 €.

5. Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung/ Dorf Lockwisch

Hier wurden Investitionseinzahlungen für das Jahr 2022 i. H. v. 500.000 € sowie zu erwartende Investitionsauszahlungen in Höhe von 800.000 € für das Jahr 2022 neu veranschlagt.

6. Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung/ Dorferneuerung Hof Lockwisch

Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2022 Planungskosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt, sowie Auszahlungen in Höhe von 1.215.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 eingestellt. Ein Antrag auf Förderung für diese Maßnahme wird zeitnah gestellt.

Verpflichtungsermächtigungen

Für die folgenden Maßnahmen werden neue Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

Produkt 21501 Regionale Schule mit Grundschule / Digitalpakt i. H. v. 47.100 €

Produkt 54101 Gemeindestr., Straßenbel./ Dorfern.Hof Lockwisch i. H. v. 1.215.000 €

Entwicklung Investitionskredite

Die im Jahr 2021 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 777.400 € erhöht sich auf 1.205.200 €. Die veranschlagte Kreditaufnahme aus dem Jahr 2022 erhöht sich von 1.453.300 € auf 2.950.400 €.

Alle weiteren Ausführungen des Vorberichts zum Haushaltsplan 2021/2022 bleiben unberührt.